
Abteilung: 1.4 - Strukturentwicklung
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Schäfer (Tel. 02641/975-239)
Aktenzeichen: 1.4-500
Vorlage-Nr.: 1.4/037/2017

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreistag	27.10.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Geplante Ultranet-Trasse der Firma Amprion (Antrag der CDU-Fraktion vom 11.10.2017)

Zum Antrag der CDU-Fraktion: Information der Verwaltung zum Sachstand des Projektes Ultranet der Firma Amprion GmbH

Die Firma Amprion GmbH, Dortmund als Betreiber der überregionalen 380-kV Höchstspannungsnetze plant die Errichtung einer Höchstspannungsfreileitung für eine 380-kV Gleichstromverbindung zwischen Osterath (NRW) und Philippsburg (BW) (vgl. Anlage Trassenvorschläge incl. Alternativen).

Favorisiert wird seitens der Amprion GmbH dabei die bestehende 380-kV Wechselstromtrasse zu nutzen und diese als sogenannte Hybridleitung zu betreiben, d. h. eine Wechselstromleitung würde durch eine Gleichstromleitung auf den bestehenden Masten ersetzt. Dabei ist noch unklar, ob technisch bedingt die Masten hierfür erüchtigt oder in der bestehenden Trasse ausgetauscht werden müssten. Hintergrund ist, dass bei langen Distanzen der Energietransport bei Gleichstromleitungen effizienter ist als bei Wechselstrom.

Im Oktober 2014 wurde das Projekt den von der Planung und den Trassenalternativen betroffenen Kommunen und Kreisen in Neuwied erstmalig präsentiert. Im Oktober 2015 hat dann in der Kreisverwaltung Ahrweiler eine Vorstellung der Planung durch die Firma Amprion für den Kreis und die kreisangehörigen betroffenen Kommunen - Gemeinde Graftschaft, Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, Verbandsgemeinde Brohltal mit der Ortsgemeinde Burgbrohl sowie Verbandsgemeinde Bad Breisig mit der Stadt Bad Breisig und der Ortsgemeinde Brohl-Lützing - stattgefunden. Die betroffenen Fachdienststellen der Kreisverwaltung Ahrweiler haben

ebenfalls teilgenommen.

Im Februar 2016 wurde dann in der Stadt Sinzig zentral für alle vorgenannten Kommunen eine öffentliche Information für alle Bürgerinnen und Bürger durch die Amprion GmbH angeboten.

Zur Zulassung der Ultranet-Leitung ist im ersten Verfahrensschritt eine sog. Bundesfachplanung durch die Bundesnetzagentur durchzuführen. Im Vorfeld dieses formellen Verfahrens, das ein Raumordnungsverfahren auf Landesebene ersetzt, hat für den Abschnitt E, der u.a. durch den Kreis Ahrweiler verläuft, am 19.04.2016 eine Antragskonferenz stattgefunden. In deren Vorfeld hat die Kreisverwaltung Ahrweiler schriftlich gegenüber der Bundesnetzagentur koordiniert die aus Sicht der Fachstellen (Landesplanung, Naturschutz, Wasserbehörde, Denkmalschutz) notwendigen Ergänzungen der vorgelegten Antragsunterlagen formuliert. Diese Stellungnahme vom 14.04.2016 ist als Anlage beigefügt.

Auf Basis dieses Vorverfahrens hat die Bundesnetzagentur gegenüber der Amprion GmbH den Untersuchungsrahmen festgelegt. Die hierin enthaltenen Anforderungen sind in den vorzulegenden Antragsunterlagen mindestens zu erfüllen. Dies sind beispielsweise die Erstellung einer Auswirkungsprognose für das Schutzgut Mensch, „die den Anforderungen einer wirksamen Umweltvorsorge i. S. d. § 1 UVPG Rechnung tragen und sich nicht ausschließlich an der Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte orientieren“¹ muss sowie weiterer relevanter Schutzgüter wie Landschaftsbild, Natur u.v.a. mit jeweils einer Vielzahl von zu berücksichtigenden Aspekten. Nach Aussage der Bundesnetzagentur vom 20.09.2017 ist nicht vor dem 22.02.2018 mit der Abgabe der Antragsunterlagen durch die Amprion GmbH zu rechnen.

Sodann wird die Bundesfachplanung mit der formellen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und einer Öffentlichkeitsbeteiligung eingeleitet. In diesem Zusammenhang haben Kreis und Kommunen dann die Möglichkeit sich erneut zu der Planung zu äußern. Im Anschluss daran findet ein Erörterungstermin mit denjenigen Behörden, Personen und Institutionen statt, die Einwände im Verfahren vorgetragen haben.

Nach Abschluss der Bundesfachplanung schließt sich ein Planfeststellungsverfahren, ebenfalls bei der Bundesnetzagentur, an. Danach erfolgt die Entscheidung über die Zulassung des Projektes durch die Bundesnetzagentur.

Der aktuelle Stand des Verfahrens und eine Übersicht zur Planung ist auf der themenbezogenen Internetseite der Bundesnetzagentur netzausbau.de verfügbar. Auf der Internetseite der Kreisverwaltung Ahrweiler finden Sie unter dem Stichwort „Ultranet“ einen Direktlink zu diesem Projekt.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

¹ Festlegung für die Unterlagen nach § 8 NABEG im Bundesfachplanungsverfahren für das Vorhaben Nr. 2 BBPIG (Osterath – Philippsburg), Abschnitt E (Rommerskirchen - Weißenthurm) Kapitel 4.1.2.1

Anlagen zur Vorlage:

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 11.10.2017
2. Übersichtskarte
3. Stellungnahme der Kreisverwaltung an die Bundesnetzagentur

